

1 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Jugendparlaments XXVIII. GP

Gesetzesvorlage

Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (Smartphoneverbot-Gesetz)

Das Jugendparlament hat beschlossen:

Änderung des Schulunterrichtsgesetzes

Das Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 121/2024, wird wie folgt geändert:

In § 44 Schulunterrichtsgesetz (Gestaltung des Schullebens, Sicherheit in der Schule einschließlich Kinderschutz und Qualitätssicherung) wird ein neuer Absatz 1 eingefügt. Die bisherigen Absätze 1 bis 4 werden zu den Absätze 2 bis 5.

(1) Die Benutzung von mobilen digitalen Endgeräten wie Smartphones, Smartwatches und vergleichbaren Geräten ist im Schulbereich und bei Schulveranstaltungen verboten. Die Schüler:innen haben diese Geräte zu Beginn des Schultages abzugeben und erhalten sie am Ende des Tages zurück. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Lehrperson die Verwendung solcher Geräte im Unterricht erlauben. Ein dreimaliger Verstoß eines Schülers bzw. einer Schülerin gegen dieses Verbot führt zu einem Ausschluss von der Schule.“